

N^o. 118.

Dienstag den 3. October

1837.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 1366. (2) Nr. 10983.

In Folge hohen Subernial-Auftrages vom 27. v. M., Z. 19293, wird das während des Militärjahres 1838, in dem hiesigen Straßhause am Kastellberge, und hierortigen Inquisitionshause außer Gebrauch kommende alte Lagerstroh am 10. k. M. October l. J. bei diesem Kreisamte, Vormittags in den Amtsstunden zur öffentlichen Versteigerung gebracht werden, wozu die Uebernaehmelustigen zu erscheinen hiermit eingeladen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 15. September 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1367. (2) Nr. 7497.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Auerperger und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider selbe bei diesem Gerichte Michael Jalen, wegen Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung der Schuldforderung des Franz Auerperger, aus dem Schuldscheine ddo. 1. Mai 1806 und intabl. 3. Febr. 1807, auf das Haus Nr. 90 in der St. Petersvorstadt, die Klage eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen, worüber zur Verhandlung die Tagsetzung auf den 18. December d. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten Franz Auerperger und dessen allfälliger Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil selbe vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf deren Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Leopold Baumgarten als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Franz Auerperger und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls

zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus dieser Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. September 1837.

Z. 1368. (2) Nr. 7509.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den unwissend wo befindlichen Christian Michel'schen Kindern, Namens Carl, Anna und Antonia, und ihren gleichfalls unbekanntem Erben, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Ignaz Engler, Handelsmann am hiesigen Plage, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschen-Erklärung jeder Forderung aus dem auf seinem Hause Nr. 24, vorhin 5, seit 8. November 1792 intabulirten Schuldbriefe ddo. 8. November 1792, pr. 1200 fl., eingebracht und um eine Tagsetzung gebethen, welche hiermit auf den 18. December 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt wird. — Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Mathias Kautschitz als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kautschitz, ihre Rechtsbehelte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen

mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 16. September 1837.

Z. 1355. (3) Nr. 7265.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, vom *piae causae* als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 16. Juni l. J. ab intestato verstorbenen Localcaplan zu Höttitsch, Johann Brenzer, die Tagfagung auf den 16. October 1837 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgestend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 9. September 1837.

Z. 1360. (3) Nr. 7689.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Daß über das einverständliche Ansuchen der Verwalter der Bartholomä Pessial'schen Concursmasse zu Triest, und des Handelsmannes Joseph Graf in Wien, die öffentliche Feilbietung von 33, im Magazine des k. k. Hauptzollamtes hier befindlichen Collien Waaren, nämlich sechs Fäßchen Oehl, sechzehn Fäßchen Rosinen verschiedener Gattung, sechs Fäßchen sizilianische Weinbeeren und drei Fäßchen Feigen, bewilliget worden sey, und am 6. October d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr dem Meistbiether gegenbare Bezahlung hintangegeben werden.

Laibach am 23. September 1837.

Z. 1356. (3) Nr. 7370.

E d i c t.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey die öffentliche Feilbietung der, zum Johann und Helena Rifer'schen Concurs gehörigen Realitäten, als: des in der Tyrnau sub Consc. Nr. 4 gelegenen, sammt dem zugehörigen Garten, auf 3477 fl. 45 kr. geschätzten Hauses; des in der Tyrnau Consc. Nr. 46 gelegenen Meierhofes mit Grundstücken, im Flächenmaße 6 Joch 1284 □ Klft. nebst der 21 Klafter langen und breiten Gemeindstrecke, Urb. Nr. 794, zusammen geschätzt auf 1633 fl. 35 kr.; des auf 50 fl. geschätzten Gemeindeantheils in Illouza, Map. Nr. 169, mit 1 Joch 248 □ Klft., und des auf 95 fl.

geschätzten Gemeindeantheils am Volar, Map. Nr. 58, mit 1 Joch 815 □ Klft., bewilliget worden. Zur Vornahme werden die Feilbietungstermine auf den 13. November und 18. December l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt, daß die Realitäten nur um den Schätzungswert oder darüber hintangegeben werden, und daß die Schätzung nebst den Licitationsbedingnissen in der dießlandrechtlichen Registratur oder beim Massaverwalter, Doctor Ovjiach eingesehen werden könne. — Laibach am 9. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1362. (2) Nr. 1838.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksrichte der Staatsherrschaft Laibach wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des löblichen k. k. Bezirksgerichtes Umgebung Laibach vom 22. August 1837, Z. 2453, zur Vornahme der, in der Executionsfache der Frau Josepha Savinscheg, wider Michael Gussy, mit Bescheid vom 22. August l. J. bewilligten neuerlichen Feilbietung der Freisassen-Wiese Trato bei Laibach sub Urb. Nr. 120, und Rect. Nr. 86, wegen vom frühern Ersieher, Joseph Gussy, nicht zugehaltenen Licitationsbedingnissen, der Tag auf den 23. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in Loco der Wiese mit dem Beisatze festgesetzt, daß solche bei dieser einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswert und frühern Meistbothe hintangegeben werde. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10 % des Ausrufspreises von 700 fl., mit 70 fl. als Wadium zu erlegen, und der ausfallende Meistboth bis auf den Betrag von 599 fl., sammt 5 % Interessen seit 2. Mai 1837, bar zu leisten seyn werde, und daß die Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laibach den 20. September 1837.

Z. 1364. (2) Nr. 2418.

E d i c t.

Von dem Bezirksrichte Rupertshof zu Neustadt wird über Ansuchen des Herrn Martin Seidl von Neustadt, de präs. 30. August 1837, Z. 2418, bekannt gemacht: Es sey in der Amortisirung nachstehender, auf dem Hause des Herrn Martin Seidl, früher Maria Seidl geborne Uchlin, sub Consc. Nr. 39, die Gärten: Marinz. Garten sub Rect. Nr. 158 et 114, der Sauritsch. Garten sub Rect. Nr. 203, dem Koschier. Garten sub Rect. Nr. 151, dem Pehl. Acker sub Rect. Nr. 191, und zwei Meieräcker in Kazhize sub Rect. Nr. 26; dann dem Franzisca Berger'schen sub Rect. Nr. 76 et 130 vorkommenden Hause und Schusteracker, alles unter die Stadtgült Neustadt intabulirten Forderungen, nebst Zinsen und Nebenverbindlichkeiten, und zwar:

- a) zu Gunsten der Antonia und Anna, Maria Retter, die Schuldobligation vom 14. August 1795 pr. 87 fl. 33 1/2 kr.
- b) zu Gunsten des Mathias Riefel, das Urtheil ddo. 10. März 1798 pr. 21 " 43 "
- c) zu Gunsten des Hrn. Marcus Krainz, das Urtheil vom 19. November 1798 pr. 60 " 52 1/2 "
- d) zu Gunsten des Joseph Kall, der Schuldschein vom 30. Juni 1837 pr. 40 " — "
- e) zu Gunsten der Anton Germschen Erben, die Schuldobligation vom 27. Juli 1778 pr. 50 " — "

gewilliget worden.
 Daher werden alle Jene, die auf diese Forderung Ansprüche zu machen gedenken, erinnert, ihre Rechte darauf binnen einem Jahre 45 Tagen sogleich darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehört, und besagte Forderungen für null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Kupertsdorf zu Neustadt am 30. August 1837.

von Hof nach Neustadt	mit	fl.	kr.
" " " Malgern	"	"	"
" " " Gottschee	"	"	"
" " " Mitterdorf	"	"	"
" " " Reifnig	"	"	"
" " " Seisenberg	"	"	"

dann v. Seisenberg n. Neustadt " " "
 " " " Malgern " " "
 " " " Mitterdorf " " "
 " " " Gottschee " " "
 " " " Reifnig " " "
 " " " Weirelberg " " "

im innern des Bezirkes " " "
 nach allen Ortschaften " " "
 pr. Pferd und Meile übernehmen zu wollen, wobei ich die Versicherung beifüge, daß ich die in der Ankündigung und in den Licitationsbedingungen enthaltenen Bestimmungen genau kenne und befolgen werde.

Als Badium lege ich den Betrag von fl. kr. bei.

am 1837.

Unterschrift.

Z. 1365. (2) ad Nr. 914.

Kundmachung.

Da die bestehende Vorspannsdauer der Marschstation Hof und Seisenberg mit letztem October 1837 zu Ende geht, so wird nach Vorschrift die weitere diebställige Verpachtung für das Militärljahr 1838 am 5. October l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei dieser Bezirksobrigkeit abgehalten werden; wozu die Pachtlustigen mit dem Bedeuten eingeladen werden, daß sie vor dem Beginne dieser Pachtlicitation eine Caution von 30 fl. zu erlegen, oder selbe sonst auf eine andere Art sicher zu stellen haben.

Vor oder während der Licitationsverhandlung, jedenfalls aber vor Ablauf der zwölften Mittagsstunde des Versteigerungstages, werden auch schriftliche versiegelte Offerte angenommen, welche, wenn von selben Gebrauch gemacht werden soll, genau nach dem unten stehenden Formulare verfaßt seyn müssen. In diesen Offerten ist das Meilengeld für die verschiedenen Vorspannsstationen deutlich und bestimmt in Buchstaben auszudrücken, und keine wie immer geartete Nebenbedingung darf darin enthalten seyn. Dieselben müssen unter der Adresse an die Bezirksobrigkeit Seisenberg, und mit Beziehung des beiliegenden Badiums pr. fl. kr. in Barschaft oder Obligationen nebst der Aufschrift: „Offert für die Vorspannsverpachtung in der Station Hof und Seisenberg“ überreicht werden.

Die Pachtbedingungen können übrigens bei dieser Bezirksobrigkeit täglich eingesehen werden.

Bezirksobrigkeit Seisenberg am 22. September 1837.

Formular

des schriftlichen Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre in bester Form Rechtens, die Vorspannsverpachtung in der Station Hof und Seisenberg während des Militärljahres 1838, d. i. vom 1. November 1837 bis Ende October 1838, und zwar:

Z. 1361. (2) Nr. 1717.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit dem unwissend wo befindlichen Barthelma Gonthar und dessen gleichfalls unbekanntem Erben erinnert: Es habe wider sie Jacob Debessak von St. Leonardi Haus Nr. 21, die Klage auf Verjährung und Erlöschenklärung der Forderung aus dem Urtheile ddo. 30. October 1783 pr. 417 fl. 25 kr., intabulirt auf der, der Staatsherrschaft Laß sub. Urb. Nr. 1966 zinsbaren Hube seit 15. November 1788, hieramts angebracht, und es sey zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 27. October l. J. Vormittag um 9 Uhr festgesetzt worden.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltort der Beklagten unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten in der vorliegenden Rechtsache Herr Max Zeball in Laß als Curator, mit welchem diese Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird, bestellt worden, und werden dessen die Beklagten hiemit zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu übergeben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nahhaft zu machen, und überhaupt in dem rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie widrigens sich selbst die aus ihrer Verabsäumung, entstehenden Folgen zuzuschreiben haben werden.

K. K. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß am 29. August 1837.

Z. 1374 (2) Nr. 2081/70

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Radmannsdorf wird dem unbekannt wo befindlichen Florian Kerschischnik und seinen gleichfalls unbekanntem

Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Johann Michellitsch von Duffische die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung des auf seiner, der Staatsherrschaft Paal sub. Urb. Nr. 1239/1290 dienstbaren, in Duffische liegenden Ganzhube, unterm 31. October 1788 pr. 689 fl. 41 k. intabulirten Urtheiles ddo. 9. October 1788, und des auf der nämlichen Realität intabulirt hastenden Schuldscines ddo. et intabulato 12. Jänner 1791 pr. 300 fl. L. W. oder 255 fl. D. W. eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort des Florian Kerschischnik und seiner Erben unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr den Herrn Georg Schewel aus Radmannsdorf zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls auf den 8. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung ausgetragen und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entspringenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf den 12. September 1837.

3. 1375. (2) Nr. 2090/878

E d i c t.

Alle Jene, welche entweder als Gläubiger oder aus irgend einem Rechtsgrunde auf den Nachlaß des am 1. Juni 1836 im hiesigen Vormarkte ohne Rücklassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Johann Walland einen Anspruch zu machen vermeinen, haben denselben bei der am 14. October l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung anzumelden und darzuthun, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst zuzuschreiben haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1837.

3. 1373. (2) Nr. 2089/875

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte zu Radmannsdorf wird der unbekannt wo befindlichen Theresia Michellitsch gebornen Panzer, und ihren gleichfalls unbekannt Erben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie Johann Michellitsch von Duffische, die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung der, in Folge Heirathsbriefes ddo. 18. Mai 1772, intabulato 29. November 1782, auf seiner, der Staatsherrschaft Paal sub. Urb. Nr. 1239/1290 dienstbaren, in Duffische liegenden Ganzhube, hastenden Rechte eingebracht und um richterliche Hilfe gebethen.

Da diesem Gerichte der Aufenthaltsort der Theresia Michellitsch gebornen Panzer, und ihrer Erben unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr den Herrn Georg Schewel aus Radmannsdorf zum Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung bei der dießfalls auf den 8. Jänner 1838 Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumten Tagssagung ausgetragen und entschieden werden wird.

Dessen werden die genannten Geklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem aufgestellten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter selbst zu bestellen und diesem Gerichte nachhaftig zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, besonders da sie die aus ihrer Verabsäumung etwa entspringenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Vereintes Bezirksgericht Radmannsdorf am 12. September 1837.

3. 1376. (1)

Weinverkauf.

In dem Joseph von Bitterlischen Weingarten am Wienerberg nächst Marburg, der vierte an der linken Seite der Straße, steht eine große Parthie Eigenbau = Weine aus den Luttenberger-, Pickerer- und Marburger- Gebirgen, seit dem Jahre 1830 herwärts, zum Verkaufe bereit.

3. 1867. (118)

Leopold Paternolli, Inhaber einer wohl assortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Brot-, Fleisch- und Fleckhiederwaaren-Tariff
in der Stadt Laibach für den Monat October 1837.

Gattung der Feilschaft	Gewicht des Gebäckes			Preis	Gattung der Feilschaft	Gewicht der Fleischgattung			Preis
	Pf.	Loth.	Qtl.			Pf.	Loth.	Qtl.	
B r o t .					F l e i s c h .				
Mundsemmel	—	4	— ² / ₄	1 ¹ / ₂	Rindfleisch ohne Zuwage	1	—	—	7 ¹ / ₂
Ordin. Semmel	—	8	1	1	Fleckhieder = Waaren.				
Weizen = Brot { aus Mund- Semmelteig } { aus ordin. Semmelteig }	—	5	2 ² / ₄	1 ¹ / ₂	Fleck, Lunge und Bries	1	—	—	1 ³ / ₄
	—	11	1	1	Zungenfleisch	1	—	—	2
	—	24	3	3	Leber und Milz	1	—	—	3
Sorschigen-Brot a. ¹ / ₄ Weizen- eigentlich Hocken- Brot { u. ³ / ₄ Kornmehl }	1	17	2	6	Herz	1	—	—	3
Oblassbrot aus Nach- mehlteig, vulgo Sor- schitz genannt	1	1	3	6	Nase, Dbergaum und Unter- gaum	1	—	—	2
	—	3	3	2	Dchsenfüße	1	—	—	1 ¹ / ₂
—	1	18	—	3					
—	3	4	—	6					

Vorstehende Sägung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbetheuern bei Vermeidung strengster Andung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von Seite irgend eines Gewerbmannes bevoortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.
Das Beilwerk muß rein gepußt seyn. Frische und eingepöckelte Buzgen sind sagfrei.
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkopfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiede- nen bei der Ausschrotung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund dagegen sind die Fleischer berechtigt, hievon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwägen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zuwage fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schafs-, Schweinefleisch u. dgl. zu bedienen.

Getreid = Durchschnitts = Preise

in Laibach am 30. September 1837.

Marktpreise.

Ein Wien. Megen Weizen	2 fl. 44 ³ / ₄ fr.
— — Rukuruz	— " — "
— — Halbfrucht	— " — "
— — Korn	1 " 49 "
— — Gerste	1 " 32 "
— — Hirse	1 " 36 ¹ / ₄ "
— — Heiden	2 " 1 ² / ₄ "
— — Hafer	1 " — ³ / ₄ "

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 30. September 1837:
14. 86. 73. 60. 28.

Die nächste Ziehung wird am 11. October 1837 in Triest gehalten werden.

Fremden = Anzeige

Der hier Angekommenen und Abgereisten.
Den 28. September 1837.

Hr. Jof. Huber, k. k. Subernial, Concipist, und Hr. Demeter Gallate, Handelsmann, beide nach Triest. — Frau Maria Marenschütz, Besizerinn, v. Triest nach Pettau. — Hr. Anton Graf Wittrowsky zu Wittrowitz, k. k. wirklicher Kämmerer und Präsident des Mercantil- und Wechselgerichtes in Mailand, f. Dienerschaft, von Wien nach Mailand.

Der 29. Hr. Franz Adler v. Contin, k. k. wirklicher Subernialrath, von Wien nach Venedig. — Hr. Franz Freih. v. Madota, Erblands- Thürküher in Böhmen, nach Prag.

Den 1. October. Frau Theresia Herzl, Pugmasherinn, und Hr. Adalbert v. Koremba, k. k. Vice-Director der gehehmen Cabinetskanzlei Sr. Majestät, sammt Frau Gemahlinn, alle drei nach Wien. — Hr. Jof. Gillingner, k. bairischer Consul in Odessa, sammt Familie, von Wien nach Triest. — Hr. Chrysofomus Sney, k. k. Appellationsrath, nach Klagenfurt. — Hr. Joseph Adler v. Emperger, k. k. Landrath, sammt Familie, nach Gisi. — Hr. Ritter v. Pauli, Sprachmeister, von Triest nach Wien. — Hr. Anton Piber, Handelsmann, sammt Familie, nach Triest.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1388. (1) Nr. 217¹²/₂₅₂₀

E u r e n d e

des k. k. illyrischen Guberniums. — Hinsichtlich des Ausweichens von Privatfuhrleuten auf der Straße dem durch das Blasen oder Schnalzen ankündenden und sich nähernden Postritte. — Es kommen vielfache Beschwerden vor, daß den Eis- und Packwägen, sodann den Reisenden mit der Extrapost auf den Landesstraßen von den Privatfuhrleuten, ungeach

set die Postillons durchs Blasen in das Posthorn oder Schnalzen mit der Peitsche das Annähern eines Postrittes vorschristmäßig beim Begegnen der Privatfuhrwerke zu erkennen geben, dennoch nicht ausgewichen wird, damit denselben der, der Post durch die allerhöchsten Patente gesicherte Platz auf der Straße verschafft werde. Durch diese Unterlassung geschieht es, daß die Eingangs erwähnten Postwägen an die Privatfrachtwägen anstoßen, oder nahe an der Seite der Straße zu fahren bemüßiget sind, wodurch der Umsturz der Wägen, Beschädigungen derselben, oder leicht zu vermeiden gewesene Unglücksfälle für die Reisenden selbst herbeigeführt werden, ohne daß die Schuldtragenden eruiert, und den betreffenden Behörden zur schuldigen Ahndung angezeigt werden können. — Aus Anlaß dieser Beschwerden, und um diesen den Postdienst höchst hemmenden Uebelstand auf den Landes- und Poststraßen abgestellt zu sehen, wird zu Folge Ansuchens der k. k. obersten Hofpostverwaltung vom 2. August l. J., Zahl 8906, diese, in dem Postpatente enthaltene Vorschrift, daß die Fuhrleute und Landkutscher, wie auch alle sonstige Reisende auf das von den Postillons mit dem Posthorn oder Schnalzen mit der Peitsche gegebene Zeichen auf alle thunliche Weise sogleich anzuweichen, die großen Frachtwägen aber, wo das Ausweichen nicht sogleich möglich ist, so lange anzuhalten haben, bis die mit Postpferden bespannten Wägen vorüber gefahren seyn werden, mit dem Beifuge hiermit neuerlich erinnert, daß die Fuhrleute und Landkutscher sich hiernach bei Vermeidung der strengsten Bestrafung genau zu achten haben. — Laibach am 16. September 1837.

Joseph Camillo Freiherr v. Schmidburg,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primbr, k. k. Hofrath.

Johann Nep. Wessel,
k. k. Gubernialrath.

3. 1381. (1) Nr. 22843.
Concurs-Verlautbarung.

Durch die erfolgte Beförderung des Benefict Müller zum zweiten Adjuncten bei der k. k. Landesbaudirection in Laibach, ist die sistensirte definitive erste Amtsingenieurstelle bei der Laibach r Baudirection mit dem damit verbundenen Gehalte pr. jährlicher 900 fl. in Erledigung gekommen. — Dieß wird mit dem Beifuge zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß diejenigen Individuen, welche sich um diese oder um die gleichfalls noch zu besetzende Stelle eines provi-

sorischen zweiten Amtsingenieurs mit dem Jahresgehalte pr. 800 fl., oder eines provisorischen Amtszeichners mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. in Competenz zu setzen gesonnen sind, ihre, mit den Zeugnissen über die erforderlichen Kenntnisse in den betreffenden Fächern, über die bisher geleisteten Dienste und über ihre Moralität gehörig instruirten Gesuche längstens binnen 4 Wochen im Wege ihrer vorgelegten Behörden bei dieser Landesstelle einzureichen haben. — Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 21. September 1837.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 1387. (1)

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird zur Wiederbesetzung der hier erledigten Einreichungs-Protocollistenstelle mit dem jährlichen Gehalte pr. 800 fl. C. M. der Concurstermin auf 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die Intelligenzblätter der Laibacher Zeitung, mit dem Bedeuten ausgeschrieben, daß die Bewerber um diesen Dienstposten bis dahin ihre Gesuche, und zwar die bei einer andern Behörde Angestellten, durch ihre vorgelegte Stelle mit Nachweisung der Sprachkenntnisse und mit der Anzeige, ob sie mit irgend einem Beamten dieses Stadt- und Landrechtes verwandt oder verschwägert sind, zu überreichen haben. — Laibach den 26. September 1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.
3. 1385. (1) Nr. 11863/VI.

Kundmachung.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weitem Verw. Jahre 1839 und 1840 versteigerungsweise in Pacht ausgeboten, und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Gubernial-Errrende vom 20. Juni 1836, Nr. 13938, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost u. Maische dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Neustadt Stadt detto Land Hönigstein St. Peter Stoppitsch Töplig Wruschnig	Ruppertsdorf zu Neustadt	dreizehnten Dec- tober 1837 um 11 Uhr Vormittags	k.k. Cameral- Bezirks-Ver- waltung zu Laibach	7600	—	2341	—
				neuntausend neunhundert vierzig ein Gulden M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Gefällenwach-Unterspectoren eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung, Laibach am 23. September 1837.

2. 1384. (1) Nr. 11942/VI
K u n d m a c h u n g.
Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuer-Gemeinden auf das Verwaltungsjahr 1838, jedoch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertrags-Auflösung drei Monate vor Ablauf des Pachtjahres, auch auf die Dauer der Verw. Jahre 1839 und 1840 unter

der gleichen Bedingung versteigerungsmäßig in Pacht ausgebothen und die dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach der hohen Sub.-Currende vom 20. Juni 1836 Nr. 13933, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wennes die Pachtlustigen nicht vorziehen, soll schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Gefällenwach-Unterspector zu Krainburg zu übergeben, an dem nachbenannten Tage und Orte werde abgehalten werden.

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei dem k. k. Bezirksamte zu	Ausrufspreis für			
				Wein, Weinmost und Maische, dann Obstmost sammt 15 proc. Gemeinde-Zuschlag für die Stadt Krainburg.		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.
Krainburg Straßisch Naklas St. Georgen Zirklach Höflein Huje	Michels- stetten	vierzehnten October 1837 um 11 Uhr Vormittags	Krainburg	8827	43	2572	17
				entfallender Gemeindezuschlag			
				532	19 ³ / ₄	219	56 ³ / ₄
				zwölftausend eihundert funf- zig zwei Gulden 16 kr. M. M.			

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen, die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 % Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens können die sämtlichen Pachtbedingungen sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei dem obgedachten Gefällenwach, Unterinspector eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 29. September 1837.

daß sie die Licitationsbedingungen täglich hierorts während den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

K. K. Bezirksgericht der Staats Herrschaft Laibach am 21. September 1837.

Z. 1380. (1) Nr. 2049.

E d i c t.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Hrn. Augustin Queißer von Krainburg, als Bevollmächtigten des Joseph Maufer von Laibach, in die executive Feilbietung der, dem Joseph Noblek von Kanfer gehörigen, zu Kanfer gelegenen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 33 zinsbaren Ganzhube sammt An- und Zugehör, und der, der nämlichen Grundobrigkeit sub Urb. Nr. ⁵¹/₄ eindienenden, zusammen auf 797 fl. gerichtlich geschätzten Ukre, douga Niva, dann der ebenfalls in die Execution gezogenen, und auf 179 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen Fahrnisse, wegen, aus dem w. ä. Vergleiche vom 29. Juli 1836 schuldigen 334 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und hiezu die Feilbietungstagsatzungen auf den 18. October, 15. November und 25. December l. J., jedesmahl um 9 Uhr Vormittags im Orte der Realitäten mit dem Beisatze anberaunt, daß dieselben, so wie die Fahrnisse, bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchs-extract und das Schätzungsprotocoll können täglich hierorts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Michelfstetten zu Krainburg den 20. September 1837.

Z. 1382. (1) Nr. 178.

Gymnasial-Verlautbarung.

Die Prüfung der Candidaten für die Erwerbung des Befugnis- = Zeugnisses zum Privatsunterrichte in den vier untern Gymnasial- Classen wird am 19. October d. J. an dem k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach vorgenommen werden. Diejenigen, welche das benannte Befugnis = Zeugnis zu erhalten wünschen, haben sich am 17. October d. J. in der Kanzlei der hiesigen Gymnasial-Prüfung mit der schriftlichen Angabe ihres Namens, Standes oder ihrer Beschäftigung und ihres Wohnortes vorläufig zu melden, und sich über die im Inlande absolvirten philosophischen Studien, insbesondere über die Erziehungskunde, wie auch mit einem Zeugnisse über die Unbedenklichkeit ihrer Grundsätze und über die Moralität ihres Lebenswandels auszuweisen. — Laibach den 30. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1383. (1) Nr. 1733.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laibach wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Dietrich, Eigenthümer des Gutes Ehrenau, durch Herrn Dr. Napreth, wider Frau Antonia Homan zu Eisnern, in die executive Feilbietung jener gegnerischen Erbtheile, welche auf sie aus der von der k. k. Laibacher - Kammerprocuratur am 26. April 1836 sub Exh. Nr. 3214 beim k. k. krainischen Stadt- und Landrechte für die Franz Kay. Dietrich'schen und Kay. von Fichtenau'schen Erben depositirten Barschaft pr. 13513 fl. 7³/₄ kr. entfallenen Erbtheile, ob aus dem Urtheile ddo. 19. Juni 1833, und hohen Appellations- Gerichtsintimat vom 28. Jänner 1834 falligen 400 fl. sammt 4 % Verzugszinsen seit 26. März 1832, und 5 fl. 31 kr. Appellationskosten, mit Beschränkung des §. 822 b. G. B. gewilliget, und hiezu der Termin auf den 21. October, auf den 21. November und auf den 21. December l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß die zu veräußernden Antheile bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um den entzifferten Ausrufspreis pr. 241 fl. 18 kr., bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden. Dessen die Kauflustigen mit dem verständiget werden,

Z. 1379. (1)

Anzeige.

Am alten Markte Nr. 34 im zweiten Stock sind verschiedene, sehr wenig gebrauchte Einrichtungsstücke, insbesondere mehrere tapezirte Sopha und Sessel; dann im Schlosse Unterturn (Tivoli) ein gutes Billard nebst allem Zugehör, um billige Preise aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaffeehändler Peter Gilly am alten Markte.

Laibach am 29. September 1837.

Z. 1281. (3)

Man wünscht ein Gut, im Ertrage von 600 bis 800 fl., mit beträchtlichem Dominicale und wenigen Untertanen, in Pacht zu nehmen. Jene Herren Eigenthümer, welche solches besitzen und verpachten wollen, sind ersucht, ihre gründlich belegten Pacht-Anschläge bei dem Hausmeister im Liceal- Gebäude unter der Adresse X. P. abzugeben.